

Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt befindet sich im Ortsteil Niederwangen der Gemeinde Köniz. Im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt (ZPP Nr. 7/3) haben verschiedene Grundeigentümerschaften mit der Planung ihrer Überbauungen begonnen. Mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauabsichten der Kantonspolizei Bern, welche ihren neuen zentralen Standort hier realisiert und dem Projekt "Q72", wurde auch die Arbeit an der Detailerschliessung aufgenommen. Ziel ist es, die vorgesehene Detailerschliessung aus der Überbauungsordnung Juch Hallmatt im Einklang mit den Projektwünschen des neuen Polizeizentrums sowie der anderen Baufelder im Sinne der Zielvorstellungen der Gemeinde optimal zu planen und umzusetzen.

Verortung siehe Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse (Beilage 1).

Im vorliegenden Antrag geht es um die Bereitstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Realisierung der Werkleitungen Wasser / Abwasser sowie der Stadtbachrevitalisierung. Die Bewilligung der Kredite ist Voraussetzung, dass der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Juch Hallmatt in den nächsten Jahren weiterentwickelt, in Wert gesetzt und baulich aufgewertet werden kann. Damit die Projekte des Polizeizentrums und "Q72" ab Mitte des Jahres 2023 umgesetzt werden können, muss im Herbst 2022 mit dem Bau der Detailerschliessungsanlagen begonnen werden.

2. Detailerschliessung – Strasse (nur informativ; es ist kein Kredit erforderlich)

Für die Realisierung der strassenmässigen Detailerschliessung des Areals ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt, zuständig. Die Detailerschliessung "Untere Juchstrasse" im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird im Einklang mit den Anforderungen der Baufelder und im Auftrag der Grundeigentümer durch die Gemeinde Köniz erstellt. Nach erfolgter Fertigstellung wird sie durch die Gemeinde Köniz abgenommen und übernommen.

Projekt

Die Untere Juchstrasse wird im Norden an die bestehende Hallmattstrasse (H1, Kantonsstrasse) angebunden, diese dient zukünftig primär als Haupterschliessung. Die private Hauszufahrt im Westen bleibt weiterhin bestehen.

Die neue Erschliessungsstrasse wurde unter dem Gesichtspunkt "Tempo 30" entwickelt. Sie verfügt über zwei Fahrspuren von je 3.00m Breite und beidseitigen Gehwegen von je 2.00m Breite. Um eine sichere, konfliktfreie Ein-/Ausfahrt für Motorfahrzeuge und Velos von/auf die Hallmattstrasse zu gewährleisten, wird der neue Knoten mit einer Lichtsignalanlage sowie Aufstellbereichen für Radfahrer ausgerüstet.

Im Bereich der privaten Hauszufahrt am westlichen Ende der neuen Erschliessungsstrasse wird eine Wendemöglichkeit erstellt. Die Durchfahrt über den privaten Zubringer ist verboten. Die Wendemöglichkeit wird in einem ersten Schritt provisorisch ausgebildet, und im Zuge der Entwicklung der Baufelder 1 und 2 anschliessend definitiv ausgestaltet.

Finanzierung/Kosten

Die Kosten der Detailerschliessung Juch /untere Juchstrasse sind gemäss dem bestehenden Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu tragen. Hierfür wurde eine Vereinbarung mit den fünf Grundeigentümern erarbeitet welche das Vorgehen und die Finanzierung regelt. Sie ermöglicht der Gemeinde Köniz, die vertraglichen Verpflichtungen gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung zu finanzieren. Die entsprechenden Gelder werden vollumfänglich durch die Grundeigentümer vorfinanziert.

Bei der Gemeinde Köniz fallen zu keiner Zeit Kosten für die Erstellung der Erschliessungsstrasse an, es ist kein Kreditantrag erforderlich. Arbeiten werden jeweils erst ausgelöst, wenn die nötigen Mittel bereitstehen.

Ebenfalls wurde eine Vereinbarung mit den Werkeigentümern abgeschlossen, welche es der Gemeinde Köniz ermöglicht, die entsprechenden Werkverträge abzuschliessen. Mit der Vereinbarung wurde zudem die Finanzierung durch die Werke gesichert und die Mitsprache in Form der Projektleitung definiert.

Die Projektorganisation für die Realisierung der Unteren Juchstrasse sieht vor, dass die Gemeinde Köniz die Gesamtprojektleitung der neuen Erschliessungsstrasse übernimmt. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Projekts und werden deshalb von den Grundeigentümerschaften getragen. Die Honorare der externen Gesamtprojektkoordination wie auch des externen Gesamtprojektleiters sind gedeckt.

Folgekosten für den Strassenunterhalt siehe Beilagen 5

Baustart

Der Baustart für die Erschliessungsstrasse ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Aufgrund der Abhängigkeit zum Baustart der beiden Hochbauten Polizeizentrum und Q72 im Sommer 2023 muss die Erschliessungsstrasse bis zu diesem Zeitpunkt erstellt sein.

3. Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Realisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist die Gemeinde Köniz zuständig.

Rechtliche Grundlagen und Erschliessungspflicht

Nach der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 KGSchG ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Die Gemeinde erstellt die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers aus Bauzonen und öffentlichen Sanierungsgebieten.

Nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung, samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Für Bauzonen besteht für die Wasserversorgungen eine Erschliessungspflicht (Art. 9 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben (Art. 14 WVG).

Beschrieb Abwasserentsorgung

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Wangental (Stand 2018) entwässert das Gebiet Juch/Hallmatt im modifizierten Mischsystem. D.h. verschmutztes Abwasser wird an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen und unverschmutztes Abwasser wird – sofern es die geologischen Gegebenheiten zulassen – versickert oder in ein Gewässer (hier: Stadtbach) eingeleitet.

Für die Ableitung des verschmutzten Abwassers sind ca. 285 Meter Mischabwasserkanal und acht Kontrollschächte geplant. Ausgehend von der Kreuzung Hallmattstrasse / Untere Juchstrasse soll dieser Kanal unterhalb der zu erstellenden Unteren Juchstrasse und zwischen den Baufeldern 3 und 5 verlaufen. Im Bereich des Stadtbachs wird das verschmutzte Abwasser des Gebietes Juch/Hallmatt in den bestehenden Mischabwasserkanal (DN 2500) eingeleitet.

Für die Ableitung des unverschmutzten Abwassers ist ein Regenabwasserkanal mit einer Länge von ca. 105 Metern projektiert. Dieser Kanal soll zwischen den Baufeldern 3 und 5 parallel zum geplanten Mischabwasserkanal verlaufen und unverschmutztes Regenabwasser in den Stadtbach einleiten.

Eckdaten Abwasserentsorgung:

	Mischabwasser	Regenabwasser
Länge [m]	ca. 285	ca. 105
Tiefe [m]	ca.1.5 bis 3.0	ca.1.0 bis 1.5
Durchmesser [mm]	DN 300 bis DN 600	DN 400 bis DN 600
Material	Beton	Kunststoff (PP)
Kontrollschächte	8x, DN 900/1100, Beton	3x, DN 1000, PP
Baukosten	CHF 424'000.00	CHF 164'500.00

Beschrieb Wasserversorgung

Die neue Trinkwasserleitung mit Durchmesser (DN) 200 mm kommt in die neue Detailerschliessungsstrasse "Untere Juchstrasse" zu liegen. Diese Leitung kann die Baufelder dabei auch mit Sprinkleranlagen erschliessen (Polizeizentrum 3'750 l/min). Die Länge beträgt 260 Meter und es werden drei zusätzliche Hydranten für den Löschschutz erstellt. Die Hydrantenstandorte wurden mit der Feuerwehr Köniz abgesprochen.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im Dokument "Detailerschliessung Untere Juchstrasse – Bericht zu den Kosten" folgende Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Baukosten	CHF 35'000.00	CHF 588'500.00
Rohrleitungsmaterial	CHF 110'000.00	CHF in Baukosten
Mehrkostenübernahme durch PZB	CHF -----	CHF -318'000.00
Honorare, Bauherrenleistungen, Spezialisten	CHF 32'000.00	CHF 63'500.00
Unvorhergesehenes und Risiken	CHF 11'000.00	CHF 19'500.00
MWST 7.7% / Rundung	<u>CHF 15'000.00</u>	<u>CHF 27'000.00</u>
Kreditsummen	<u>CHF 203'000.00</u>	<u>CHF 380'500.00</u>

Für die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die entsprechenden Beträge im IAFP 2022-2025 enthalten.

Folgekosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung siehe Beilagen 2 und 3.

Begründung Mehrkostenübernahme durch PZB

Der Regenabwasserkanal wurde aufgrund der Sicherheitsanforderungen des PZB auf ein 300-jährliches Regenereignis ausgelegt und entsprechend grösser dimensioniert. Zudem wird die Strasse aufgrund des PZB tiefer gebaut und dadurch werden die Abwasseranlagen teilweise im Grundwasser liegen. Die grössere Dimensionierung des Regenabwasserkanals sowie das Bauen im Grundwasser führen zu höheren Kosten (Spundwände, Wasserhaltung etc.), deshalb übernimmt das PZB einen Teil der Kosten für den Bau der Abwasseranlagen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Gemeindebetriebe werden später von den Pflichtigen die reglementarischen Anschlussgebühren erheben.

Hinweis Umlegung Mischabwasser-Kanal

Im Rahmen des Projektes "Revitalisierung Stadtbach" soll der bestehende Mischabwasserkanal südöstlich des Baufeldes 3 verlegt werden, da dieser bestehende Kanal den vorgesehenen, mäandrierenden Bachlauf des Stadtbaches tangiert. Der Mischabwasserkanal soll zukünftig weiter nordwestlich verlaufen. Die Kosten für die Umlegung gehen zu Lasten des Revitalisierungsprojektes – Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft.

Baustart

Der Baustart für die Detailerschliessung – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – ist ab Herbst 2022 vorgesehen.

4. Revitalisierung Stadtbach

Für die Revitalisierung des Stadtbachs ist die Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft, zuständig. Die Revitalisierung Stadtbach im Gebiet der Überbauungsordnung (UeO) Juch Hallmatt wird, im Einklang mit den Anforderungen der angrenzenden Baufelder, Infrastrukturanlagen und Nationalstrasse, durch die Gemeinde Köniz erstellt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Revitalisierung des Stadtbachs ist Sache der Gemeinde.

Projekt

Der alte Böschungsverbau des Stadtbachs wird entfernt und der Gerinneverlauf neu auf 295 m angelegt. Um den zur Verfügung stehenden Gewässerraum maximal auszunutzen, werden breitgeschwungene initiale Määnder angelegt. Dies bedingt eine Verlegung der Mischabwasserleitung DN 400 (von Fust-Gelände herkommend), siehe auch Punkt 3 letzter Abschnitt. Der geschwungene Verlauf ermöglicht eine vielfältige Ufergestaltung und eine naturnahe Eingliederung des Fliessgewässers in die Landschaft. Die Sohlenbreite beträgt zwischen 0.7 bis 1.5m. Das Gerinne wird mit diversen Strukturierungselementen bestückt und auch landseitig werden diverse Strukturelemente angelegt und Gehölz gepflanzt. Diese führt zu einer Verlängerung der heutigen Bachlänge und einer maximalen Aufwertung der Ökomorphologie. Zudem kann der Bestand an Leitungen im Gewässerraum reduziert werden.

Parallel zum Stadtbach führt ein chaussierter mäandrierender Fuss-/Veloweg, der teilweise mit der um das Gebäude laufenden Feuerwehrezufahrt (aus Kiesrasen) und dem Unterhaltsweg des Baches korrespondiert.

Kosten

Das planende Ingenieurbüro (Emch+Berger AG) veranschlagt im technischen Bericht des Wasserbaubewilligungsverfahren Stadtbach folgende Kosten für die Revitalisierungskosten mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

Wasserbaubewilligungsverfahren Revitalisierung Stadtbach

Baumeisterarbeiten	CHF	420'000
Planerkosten, Vorleistungen	CHF	44'000
Projekt und Bauleitung	CHF	171'000
Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Risiken, Bodenschutzkonzept, Beweissicherung, etc.	CHF	54'000
Kreditsumme	CHF	689'000
Bewilligungs- und Prüfungsgebühren	CHF	11'000
MwSt.	CHF	53'900
Kreditsumme (sog. Bruttokredit)	CHF	753'900

Für die Revitalisierung des Stadtbachs sind entsprechende Beiträge im IAFP 2021 – 2025 enthalten.

Folgekosten für Revitalisierung Stadtbach siehe Beilagen 4.

Subventionen

Für die Revitalisierung können beim Oberingenieurkreis II (OIK II) und beim Renaturierungsfonds (RenF) je ein Subventionsgesuch gestellt werden. In der Regel können beim OIK II zwischen 50 – 70% und beim RenF ca. 20% an die Restkosten exkl. Bewilligungs- und Prüfungsgebühren als Subvention beantragt werden. D.h. mit Subventionen in der Höhe von CHF 445'000 und CHF 563'000 kann gerechnet werden, d.h. es fallen («netto») Kosten für die Gemeinde zwischen CHF 308'000 und im besten Fall von CHF 190'000 an.

Baustart

Der Baustart für die Revitalisierung des Stadtbachs erfolgt erst, wenn die Notzufahrt realisiert wurde, voraussichtlich im Jahr 2026/27.

5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Erschliessung des Gebietes Juch Hallmatt verpflichtet. Auf Basis des Infrastrukturvertrages konnte in intensiven Verhandlungen die Projektorganisation zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerschaften ausgehandelt und in Vereinbarungen festgehalten werden.

Könnten die für die Realisierung der Erschliessung erforderlichen Mittel nicht wie beantragt bewilligt werden, wäre mit beträchtlichen Verzögerungen bei der Inwertsetzung der Planung Juch Hallmatt und mit dem grössten Unverständnis seitens der involvierten Grundeigentümerschaften und letztendlich der Bevölkerung zu rechnen.

Gemäss dem Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2004 könnten die bauwilligen Grundeigentümer die Kostenanteile der kommunalen Erschliessungen bevorschussen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt Juch Hallmatt Erschliessungsanlagen werden folgende Kredite bewilligt:
 - Revitalisierung Stadtbach (steuerfinanziert): Kredit von CHF 753'900.00.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5120. 5020.7651 (UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach). Die Revitalisierung wird mit mind. 50% seitens Kanton subventioniert.
 - Erschliessung Wasserversorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 203'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5550.5031.4652 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).
 - Erschliessung Abwasserentsorgung (spezialfinanziert): Kredit von CHF 380'500.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5600.5032.1651 (Niederwangen, ESP/UeO, Juch Hallmatt, Erschliessung).

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan Gemeinde Köniz, Areal Juch Hallmatt, Detailerschliessung untere Juchstrasse; Emch+Berger AG vom 07. April 2022, online auf Parlamentswebseite
- 2) Folgekostenformular Wasserversorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 3) Folgekostenformular Abwasserentsorgung, Abt. Gemeindebetriebe vom 27. April 2022
- 4) Folgekostenformular Revitalisierung Stadtbach, Abt. Umwelt und Landschaft vom 27. April 2022
- 5) Folgekostenformular Strassenunterhalt; Abt. Verkehr und Unterhalt vom 06. Mai 2022

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Art. 58 GV

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF [] = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 5550.5031.4652

BRUTTOKREDIT: 203'000.00

Niederwangen, ESP/UeO Juch/Hallmatt, Erschliessung Wasser

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	2'538	2'538	2'538	2'538	2'538	2'538
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand Schieber- u. Hydrantenkontrolle	0.1%	231	231	231	231	231	231
Personalkosten Schieber- u. Hydrantenkontrolle	0.1%	231	231	231	231	231	231

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge wiederkehrende Gebühren	3'525	3'525	3'525	3'525	3'525	3'525	3'525
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt, Defekte)	0	0	0	0	0	0	0

Total Folgekosten **-526** **-526** **-526** **-526** **-526** **-526** **-526**

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF [] = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 5600.5032.1651

BRUTTOKREDIT: 380'500.00

Niederwangen, ESP/UeO, Juch/Hallmatt, Erschliessung

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	4'756	4'756	4'756	4'756	4'756	4'756
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand Kanalspülungen und Kanal-TV	0.1%	432	432	432	432	432	432
Personalkosten Kanalspülungen und Kanal-TV	0.1%	432	432	432	432	432	432

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge wiederkehrende Gebühren	1700	1700	1700	1700	1700	1700	1700
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt, Defekte)	0	0	0	0	0	0	0

Total Folgekosten **3'921** **3'921** **3'921** **3'921** **3'921** **3'921** **3'921**

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.



FOLGEKOSTEN nach HRM2

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:
Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

JAHR	%	2022	2023	2024	2026	2027
------	---	------	------	------	------	------

INVESTITIONSOBJEKT: 5120.5020.7651

UeO Juch Hallmatt, Revitalisierung Stadtbach

Beträge in CHF 753'900 = Eingabefelder !! **BRUTTOKREDIT:** 753'900.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): 2027 = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

INVESTITIONSTRANCHEN: 753'900

FOLGEKOSTEN:

<u>Kapitalkosten:</u>						
Abschreibungen ab Betrieb	5.00%	0	0	0	0	37'695
<small>(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	1%	0	0	0	0	7'539
<small>(bei einem Fremd- / Selbst-Finanzierungsgrad von je 50%)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
oder						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)		CHF				
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)		CHF				
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)		CHF				
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)		CHF				
Total Folgekosten		0	0	0	0	45'234

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Art. 58 GV

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 2420.5010.0653

Bruttokredit: 0

Niederwangen, ESP/UeO, Juch/Hallmatt, Erschliessung

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
-------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitalkosten (des Restwertes)

Lebensdauer der Anlage

40 Jahre

Abschreibungen *)

2.50%

Zinsausfall auf Eigenkapital

0.0%

(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)

Betriebskosten

Sachaufwand Strassenunterhalt

10'163

10'163

10'163

10'163

10'163

Personalkosten Strassenunterhalt

16'260

16'260

16'260

16'260

16'260

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge wiederkehrende Gebühren

0

0

0

0

0

0

wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt, Defekte)

0

0

0

0

0

0

Total Folgekosten

13'210

26'423

26'423

26'423

26'423

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.